

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/031

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Jugendparlament	öffentlich	17.03.2021	Vorberatung			
Hauptausschuss	öffentlich	18.03.2021	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.03.2021	Beschlussfassung			

Schulsozialarbeit – Entfristung Vertrag ab 01.08.2021 mit Jugend Aktiv e.V.

I. Beschlussantrag

1. Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen wird weiterhin der Verein Jugend Aktiv e.V. beauftragt. Grundlage hierfür stellt die Grundsatzentscheidung „Jugend Aktiv e.V. – Strukturen, Aufgaben und Zuständigkeiten in der Jugendarbeit“ (Drucksache Nr. 2020/129) dar.

2. Der Vertrag zwischen der Stadt Biberach und Jugend Aktiv e.V. über die Schulsozialarbeit an den Biberacher Schulen (Drucksache Nr. 2019/107) wird – wie in **Anlage 1** dargestellt – unbefristet ab dem 01.08.2021 verlängert.

II. Begründung

Seit dem 01.09.2002 wird die Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen in Biberach vom staatlich anerkannten freien Jugendhilfeträger Jugend Aktiv e.V. durchgeführt. Die historische Entwicklung und die Ausweitung der Schulsozialarbeit seit 2002, von einem anfänglichen gesamten Stellenumfang in Höhe von 1,50 Stellen bis zum heutigen Stellenumfang im Jahr 2021, mit insgesamt 8,25 Stellen sind in der Drucksache Nr. 2019/107 „Schulsozialarbeit – Ergebnis der Evaluation und Vertragsverlängerung mit Jugend Aktiv e.V.“ und der Drucksache Nr. 2020/077 „SSA an den Teilort-Grundschulen“ ausführlich erläutert und beschrieben.

Seit Beginn der Schulsozialarbeit an den Biberacher Schulen im Jahr 2002 wurden die Verträge zwischen der Stadt Biberach und dem Verein Jugend Aktiv e.V. befristet abgeschlossen. Der aktuell geltende Vertrag ist bis zum 31.07.2021 befristet. Aufgrund der nun vorliegenden Grundsatz-

entscheidung wird für den neuen Vertrag ab 01.08.2021 über die Schulsozialarbeit an den Biberacher Schulen daher eine Entfristung angestrebt. Der **Vertragsentwurf ist in Anlage 1** dargestellt.

Diese Vertragsentfristung stellt für den Verein Jugend Aktiv e.V. einerseits eine besondere Wertschätzung der geleisteten Schulsozialarbeit an den Biberacher Schulen und andererseits eine große Erleichterung im Hinblick auf die Akquirierung neuer und die Bindung vorhandener Fachkräfte dar. Die Arbeitsverträge der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter müssten nicht mehr als befristete Arbeitsverhältnisse, basierend auf den befristeten Verträgen zwischen Stadt und Jugend Aktiv e.V., ausgestellt werden. Ebenfalls zu erwarten wäre eine weitere Verbesserung des Bewerberfelds bei der Besetzung neuer Stellen in der Schulsozialarbeit und eine langfristige Bindung der Fachkräfte an den Verein Jugend Aktiv e.V.. Dies ist gerade in der Schulsozialarbeit von großer Bedeutung, da diese Arbeit fundamental durch personelle Kontinuität und das Schaffen einer Vertrauensbasis zu allen Akteuren in den jeweiligen Schulen funktioniert.

Die in den Jahren 2013 und 2018/2019 durchgeführten Fremdevaluationen sowie die Rückmeldungen über die Schulsozialarbeit aus den Schulen zeigen, dass sich die Schulsozialarbeit als ein fester Bestandteil an den städtischen Schulen in Biberach etabliert und integriert hat. Die Schulsozialarbeit entwickelt sich stetig mit den Veränderungen an den Schulen weiter und unterstützt dadurch auch den Lernerfolg aller Schüler und Schülerinnen nachhaltig. Die Wirksamkeit, wachsende Akzeptanz und Anerkennung der Schulsozialarbeit als eine Daueraufgabe, die für ein funktionierendes Bildungssystem unerlässlich ist, wurde bundesweit durch zahlreiche Studien belegt.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt weiterhin über einen Zuschuss des Landes und des Landkreises, die verbleibenden Kosten trägt die Stadt Biberach.

III. Empfehlung der Verwaltung

Die Stadt Biberach kann seit nunmehr fast 19 Jahren auf eine sehr erfolgreiche und im Rahmen der vorgegebenen Konzeptionen stets sehr zufriedenstellende Arbeit der Schulsozialarbeit an den Biberacher Schulen zurückblicken. Daher empfiehlt die Verwaltung, den zum 01.08.2021 neu zu schließenden Vertrag über die Schulsozialarbeit an den Biberacher Schulen unbefristet auszustellen. Die weiteren bisher geltenden Vertragsbestandteile bleiben unberührt.

Fürgut

Vertrag zur Schulsozialarbeit mit allen städtischen Schulen